

Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Stadt Pressath;
Bebauungsplan „Baumgarten BA II, 1. Änderung“;
hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Stadtrat Pressath hat am 15.04.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Baumgarten BA II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern (1. Änderung). Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Baumgarten BA II“ umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 728, 728/1, 734/2, 736/1 und 736/2 der Gemarkung Pressath. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 0,53 Hektar.

In den Stadtratssitzungen am 14.10.2021 und 10.03.2022 wurden die während des ersten Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit behandelt und abgewogen. In der Sitzung des Stadtrates Pressath am 07.04.2022 wurden die Entwürfe zum Planungsstand 07.04.2022 gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Die Planentwürfe in der Fassung vom 07.04.2022 mit Vorschriften und Begründung liegen in der Zeit

vom 25.04.2022 bis einschließlich 26.05.2022

bei der Verwaltungsgemeinschaft Pressath, Hauptstraße 14, 92690 Pressath, Zimmer E 8, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Montag und Donnerstag 13.30 – 16.30 Uhr öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09644/92090.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums auf der Homepage der Stadt Pressath (<http://www.pressath.de>) unter der Rubrik „Stadt und Bürger“ – „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

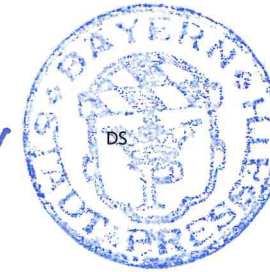
Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

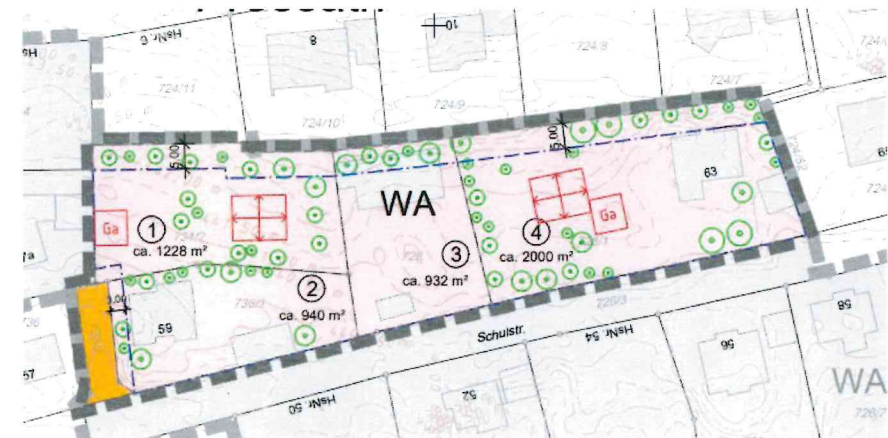
Pressath, den 14.04.2022

Stadt Pressath

Bernhard Stangl
1. Bürgermeister



In die Gemeindefestsetzung eingehängt am: 14.04.2022
abgenommen am: 27.05.2022



FESTSETZUNGEN, PLANZEICHEN:

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WA	Allgemeines Wohngebiet
I, II, III	Anzahl der Vollgeschosse
	Einzelhäuser u. Doppelhäuser zulässig
o	Offene Bauweise
SD	Satteldach mit Angabe der zul. Dachneigung
KWD	Krüppelwalmdach mit Angabe der zul. Dachneigung
WD	Walmdach mit Angabe der zul. Dachneigung
PD	Pultdach mit Angabe der zul. Dachneigung
ZD	Zeltdach mit Angabe der zul. Dachneigung
FD	Flachdach mit Angabe der zul. Dachneigung
FGD	Flach geneigtes Dach mit Angabe der zul. Dachneigung

FLÄCHEN, GRENZEN, ETC.

	Verkehrsfläche, öffentlich
	Wohnbauflächen
	gepl. Grundstücksgrenze
	Baugrenze
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches zur 1. Änderung
	gepl. Grundstücksgröße (ca. Wert)
	mögl. Gebäude mit Garage sowie Parzellennummer und mögliche Bepflanzung
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Hecken, Bäumen u. Sträuchern (Pflanzgebot gem. § 9 Abs. 1, Nr. 25a BauGB)

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baul. Nutzung	Anzahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Gebäudetyp	Bauweise
Dachform, Dachneigung	

ZEICHENERKLÄRUNG:

	Flurnummer
	vorh. Grundstücksgrenze
	best. Gebäude